PATENSCHAFTSVERTRAG FÜR EINEN REBSTOCK

Cave de la Tour - Vully AOC

Cave de la Tour Dalila & Lionel Biolley Route du Lac 90	1. Parteien		
Name und Vorname: Adresse: E-Mail: Leistungserbringerin Cave de la Tour Dalila & Lionel Biolley Route du Lac 90	Pate / Patin		
E-Mail: Tel.: Leistungserbringerin Cave de la Tour Dalila & Lionel Biolley Route du Lac 90			
E-Mail: Tel.: Leistungserbringerin Cave de la Tour Dalila & Lionel Biolley Route du Lac 90	Adresse:		
Cave de la Tour Dalila & Lionel Biolley Route du Lac 90			
Dalila & Lionel Biolley Route du Lac 90	Leistungserbringerin		
Route du Lac 90	Cave de la Tour		
	Dalila & Lionel Biolley		
1787 Môtier (Vully) – Schweiz	Route du Lac 90		
` ,	1787 Môtier (Vully) – Schweiz	•	
info@biolley-vins.ch +41 76 320 03 74 / +41 79 596 90 73	info@biolley-vins.ch +41 76	320 03 74 / +41 79 596 90	73

2. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag betrifft die **symbolische Patenschaft eines Rebstocks**, der zur Cave de la Tour gehört und sich im Rebgebiet des Vully AOC befindet.

Die Patenschaft soll eine besondere Verbindung zwischen der Cave und dem Paten oder der Patin schaffen, ohne dass daraus Eigentums- oder Miteigentumsrechte am Rebstock, an der Parzelle oder an der daraus entstehenden Produktion entstehen.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für eine feste Dauer von **fünf (5) Jahren** ab dem Datum der Unterzeichnung und Zahlung des vereinbarten Betrags abgeschlossen.

Er endet automatisch nach Ablauf dieser Frist, es sei denn, der Pate oder die Patin beantragt schriftlich eine Verlängerung. In diesem Fall kann die Cave de la Tour eine Verlängerung um weitere 5 Jahre zu einem Vorzugspreis anbieten, der zum Zeitpunkt der Anfrage mitgeteilt wird.

4. Betrag und Zahlung

Der Betrag der Patenschaft beträgt **CHF 250.– für 5 Jahre** (entspricht CHF 50.– pro Jahr). Die Zahlung erfolgt einmalig bei Vertragsunterzeichnung.

Der Vertrag wird für die Cave de la Tour erst nach Eingang der Zahlung verbindlich.

5. Inbegriffene Leistungen

Jährlich erhält der Pate bzw. die Patin folgende Leistungen:

- Eine (1) Flasche Wein aus dem Sortiment der Cave de la Tour, vom Weingut je nach Jahrgang und Verfügbarkeit ausgewählt.
 Der Bezug erfolgt ausschliesslich direkt im Keller in Môtier; ein Versand ist nicht
 - Der Bezug erfolgt ausschliesslich direkt im Keller in Môtier; ein Versand ist nicht vorgesehen.
- 2. **Eine Namensplakette**, die in der Nähe des gesponserten Rebstocks angebracht wird.
 - Der gewünschte Text wird über ein separates Formular festgelegt (siehe Art. 10).
- 3. **Eine jährliche Einladung für vier (4) Personen** (Pate/Patin + drei Begleitpersonen) zu einem Rebschnitt-Termin (zwischen Januar und März), anschliessend an eine gemütliche Raclette-Runde in der Cave.
- 4. Eine persönliche Patenschaftsurkunde.

6. Ersatz oder Verschiebung

Bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie Frost, Hagel, Trockenheit, Krankheiten oder anderen unvorhersehbaren Umständen, welche die Produktion oder den Betrieb beeinflussen, behält sich die Cave de la Tour das Recht vor:

- a) die vorgesehene Rotweinflasche durch eine gleichwertige Weissweinflasche zu ersetzen, oder
- b) die Übergabe der Flasche auf das folgende Jahr zu verschieben.

In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Unter denselben Bedingungen behält sich die Cave de la Tour das Recht vor, die Einladung zum Rebschnitt zu verschieben oder durch eine gleichwertige Einladung zu ersetzen.

7. Symbolischer Charakter der Patenschaft

Die Patenschaft ist **rein symbolisch** und begründet weder Eigentum noch dingliche Rechte oder eine finanzielle Beteiligung am Weingut.

Der Pate bzw. die Patin:

- hat keinerlei Rechte an der Parzelle, am Rebstock oder an der Ernte,
- nimmt nicht an Entscheidungen über Anbau, Vinifikation oder Vermarktung teil,
- hat keinen Anspruch auf Gewinne, Erträge oder Produkte des Weinguts.

8. Zugang zum Weingut und Sicherheit

Besuche und Aktivitäten erfolgen **ausschliesslich nach Vereinbarung** und auf eigene Verantwortung des Paten/der Patin, der/die über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen muss.

Die Cave de la Tour lehnt jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden während der Besuche oder Aktivitäten ab, es sei denn, es liegt ein grobfahrlässiges Verschulden ihrerseits vor.

Kinder müssen jederzeit von einer erwachsenen Begleitperson beaufsichtigt werden und bleiben in deren Verantwortung.

Der Zugang zu bestimmten Bereichen kann aus Sicherheits-, Wetter- oder Arbeitsgründen eingeschränkt werden.

9. Datenschutz

Die im Rahmen der Patenschaft übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon, Text für die Plakette) werden **streng vertraulich** behandelt.

Sie werden ausschliesslich von der Cave de la Tour verwendet für:

- die Verwaltung des gesponserten Rebstocks und dieses Vertrags,
- den Versand von Informationen im Zusammenhang mit der Patenschaft (Mailings, Einladungen, Erinnerungen),
- den Versand von Newslettern oder allgemeinen Mitteilungen der Cave, sofern der Pate/die Patin dem nicht widerspricht.

Diese Daten werden **nicht verkauft, weitergegeben oder geteilt**, ausser mit Dienstleistern, die im Rahmen dieses Vertrags bestimmte Aufgaben übernehmen (z. B. Mailing oder Rechnungsstellung).

10. Zusatzformular

Ein separates Formular wird dem Paten/der Patin übermittelt, um:

- die persönlichen Kontaktdaten zu bestätigen,
- den Namen oder Text für die Plakette auszuwählen,
- und den Erhalt der Urkunde zu bestätigen.

Die Herstellung und Anbringung der Namensplakette erfolgt erst nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Formulars.

12. Kündigung

Da der Vertrag pauschal auf 5 Jahre abgeschlossen wird, ist eine **ordentliche Kündigung oder Rückerstattung ausgeschlossen.**

Eine ausserordentliche Kündigung ist in folgenden Fällen möglich, nach vorheriger Mahnung:

- Durch die Cave de la Tour, wenn der Pate/die Patin den Betrag nicht bezahlt hat, sich bei einer Veranstaltung gefährlich oder unangemessen verhalten hat oder sonstige vertragliche Pflichten grob verletzt hat; in diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung.
- Durch den Paten/die Patin, wenn die Cave de la Tour ihre vertraglichen Pflichten grobfahrlässig verletzt hat; in diesem Fall erfolgt eine anteilsmässige Rückerstattung für die verbleibende Vertragsdauer.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem **Schweizer Recht**.

Für allfällige Streitigkeiten ist der Gerichtsstand **Mont-Vully (Kanton Freiburg)**. Massgebend ist die **französische Originalversion**.

14. Schlussbestimmungen
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und der Unterschrift beider Parteien .
Die Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsklauseln.
Ausgestellt in Môtier, am//
Für den Paten / die Patin
Name:
Unterschrift:
Für die Cave de la Tour
Name:
Unterschrift: